

Besondere Geschäftsbedingungen der Bluestring GmbH für SDSL-Dienste

Stand: 01.12.2009

1. Allgemeines

1.1 Standardleistung

Bluestring überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten einen betriebsbereiten **Bluestring SDSL**-Internetanschluss zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet. Bluestring nutzt hierfür Subunternehmen und Partnerunternehmen, wie Telekommunikations-Carrier und Provider.

1.2 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von **Bluestring SDSL** ist die technische Verfügbarkeit am Standort des Kunden.

2. Allgemeine Leistungsmerkmale

2.1 Mit **Bluestring SDSL** bietet Bluestring dem Kunden breitbandigen Zugang zum Internet mit symmetrischer Bandbreite

2.2 Ein **Bluestring SDSL**-Anschluss umfasst folgende Basiskomponenten:

- Leihweise ein Endgerät (im Folgenden „CPE“ genannt) als Bluestring-Netzanschluss und Schnittstelle zwischen dem Bluestring-Netz und den Geräten des Kunden. Das CPE wird leihweise zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt.
- eine virtuelle Datendirektverbindung zur Übertragung von IP-Paketen zwischen der kundenseitigen Schnittstelle des CPE und dem Bluestring - Übertragungspunkt zum Internet
- eine feste öffentliche IP-Adresse oder optional ein öffentliches Netz geben weitere Einrichtungskosten.

2.3 Datenverkehr und nutzbare Übertragungsraten. Die Übertragungsraten des **Bluestring SDSL**-Anschlusses entspricht der Übertragungsraten der durch den Kunden in Anspruch genommenen SDSL-Produktvariante. Darüber hinaus unterliegt die tatsächlich verfügbare Übertragungsraten den folgenden Einschränkungen:

- Neben den Nutzdaten umfasst der Datenverkehr verschiedene Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Diese Protokollinformationen nehmen mindestens 10% der zur Verfügung stehenden Übertragungsraten in Anspruch.

2.4 Endgerät (CPE)

Das Endgerät ist mit Beendigung des Vertrages an Bluestring auf Kosten des Kunden zurückzuschicken. Ist das Endgerät nicht spätestens 7 Tage nach Ende des Vertrages bei Bluestring eingegangen, wird Bluestring 200 Euro vom Konto des Kunden als Entschädigung einziehen.

Die Konfiguration des CPE erfolgt grundsätzlich durch Bluestring. Der Kunde hat keinen Zugang zur Konfiguration der CPE.

2.5 IP-Routing und IP-Adressen

Die Übernahme von IP-Adressen anderer Provider ist nicht möglich. Die Mitnahme der dem Kunden von Bluestring zugewiesenen IP-Adressen nach Vertragsbeendigung ist ausgeschlossen.

4. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

4.1 Falls nicht anders vereinbart, hat das Vertragsverhältnis eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht vom Kunden oder von Bluestring spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt worden ist.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Bluestring beginnt die Berechnung seiner monatlichen Leistungen mit der Bereitstellung des Dienstes.

5.2 Die monatlichen Entgelte werden jeweils zum ersten des Monats durch Bankeinzug im Voraus erhoben. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Entzieht der Kunde Bluestring die Einzugsermächtigung, berechnet Bluestring eine Aufwandsgebühr je erstellter Rechnung. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

5.3 Zu Teilleistungen ist der Kunde nicht berechtigt.

6. Zahlungsverzug

6.1 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Bluestring berechtigt, den Anschluss zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte für die restliche Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

6.2 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, so kann Bluestring das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, ist Bluestring berechtigt, den Anschluss zu sperren – sofern die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich angedroht worden war. Bluestring ist in diesen Fällen berechtigt, weitere Kosten –insbesondere Mahn- und/oder Inkassokosten – gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Soweit ein monatliches Grundentgelt vereinbart ist, bleibt der Kunde auch während der Sperre zu deren Zahlung verpflichtet.

7. Einrichtung und Bereitstellung

7.1 Der Dienst gilt als bereitgestellt mit Zugang der CPE oder der Zugangsdaten beim Kunden.

7.2 Tarifierung ISDN Einwahl

Für die Nutzung der Option Einwahl-Verbindung oder ISDN-Backup stellt Bluestring eine monatlich zu entrichtende Nutzungsgebühr und ein einmaliges Einrichtungsentgelt in Rechnung. Die Verbindungszeit wird über die Telefonrechnung der Deutschen Telekom abgerechnet.

8. Sicherheit

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seines eigenen Netzwerkes bzw. seiner Computer. Er ist daher dringend angehalten, den Risiken angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um seine Netzwerke und Computer wirkungsvoll vor dem unerwünschten Eindringen Dritter zu schützen. Auch nach Konfiguration und Aktivierung der je nach geliefertem CPE-Modell enthaltenen Funktionen garantiert Bluestring keinerlei expliziten Schutz vor unerwünschtem Eindringen.

9. Datenschutz

9.1 Soweit sich Bluestring Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Bluestring berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die ordnungsgemäße Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

9.2 Der Kunde kann jederzeit über die von ihm gespeicherten Daten kostenlose Auskunft verlangen. Die Daten werden dazu an das EMail-Postfach des Kunden übermittelt.

10. Störungen

10.1 Wartungsarbeiten

Bluestring ist bemüht, anfallende Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Hauptnutzungszeiten durchzuführen. Sofern vorhersehbare Wartungsarbeiten notwendig werden, die Verfügbarkeit des SDSL-Anschlusses beeinträchtigen können, kündigt Bluestring diese mindestens 1 Kalendertag im Voraus an.

10.2 Entstörung

Bluestring gewährleistet eine Behebung der Störung innerhalb eines Werktages (24 Stunden) nach Annahme der Störungsmeldung durch den Kunden, sofern die Störung nicht auf Leistungen von Vorlieferanten zurückzuführen ist. Während Samstagen, Sonntagen und bundeseinheitlichen Feiertagen wird der Ablauf dieser Frist ausgesetzt und mit Beginn des nächsten Werktages fortgesetzt.

10.3 Austausch defekter CPEs

Der Austausch defekter CPEs erfolgt nach Eingang der Störungsmeldung bei Bluestring an Werktagen bis 10:00 Uhr in der Regel am darauffolgenden Werktag. Sofern festgestellt wird, dass der Defekt am CPE durch nicht

sachgerechte Behandlung, Betrieb außerhalb der Spezifikation oder Feuchtigkeit entstanden ist, kann Bluestring für den entstandenen Schaden bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises der CPE Ersatz verlangen.

11. Verfügbarkeit

Bluestring gewährt eine Verfügbarkeit des **Bluestring SDSL**-Anschlusses von 98,0%. Die Verfügbarkeit in Prozent wird auf Jahresbasis wie folgt definiert: $\text{Verfügbarkeit [\%]} = (1 - (\text{Ausfallminuten pro Jahr} / 525600 \text{ Minuten})) * 100$ Der Bemessungszeitraum auf Jahresbasis beginnt mit der betriebsfertigen Bereitstellung der Leistung. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die von Bluestring selbst und in eigener Verantwortung betriebenen Netzelemente. Bei der Berechnung der Ausfallzeiten werden Ausfallzeiten infolge geplanter Wartungsarbeiten oder infolge von Ereignissen die von Dritten oder Vorlieferanten zu vertreten sind, nicht berücksichtigt. Ein **Bluestring SDSL**-Anschluss ist dann als ausgefallen bewertet, wenn der IP-Paketverlust 100% beträgt. Kumulierte Ausfallzeitenspannen von weniger als 10 Minuten pro Stunde werden nicht in Berechnung der Verfügbarkeit einbezogen.

12. Schlußbestimmung

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Erhalt der Auftragseingangsbestätigung durch den Kunden als vereinbart.

München 01.12.2009